

## Naturnahe Badegewässer - Wie weit muss naturnahes Baden geregelt werden?

*Hans Graf Gartenbauingenieur FH, Präsident der Normenkommission SVBP, Bolligen*

Zivilisation bedeutet Regelung. Diese alte platonische Regel steht am Anfang jeglichen menschlichen Zusammenlebens.

Alles, was sich zwischen Menschen abspielt, bedingt Regelung. Dies ist die Art, wie sich die menschliche Gesellschaft organisiert. Früher entschied der Autokrat, selbstherrlich bisweilen, im Nachhinein erst gelegentlich, in der Regel mündlich. In unseren Breitengraden hat nach den Römern vermutlich bereits Karl der Grosse erste schriftliche Vorschriften den Umgang mit dem Wasser betreffend erlassen.

Insofern ist es verständlich und möglicherweise auch sinnvoll, wenn ein Regelwerk geschaffen wird für einen Ort wo, wie wir hoffen, möglichst viele Leute zusammen treffen, um dem gemeinsamen Badevergnügen zu frönen.

Vermutlich ist es auch in dieser Region noch nicht allzu lange her, dass von behördlichen Seiten her mehr oder weniger öffentliche und z.T. auch ziemlich versteckte Badanstalten geschlossen wurden, nicht weil die Pest oder sonstige unheimliche Krankheiten ausbrachen, sondern wegen überbordenden Lustbarkeiten oder sich ändernden Moralvorstellungen. Heute geht es nicht mehr um solche Dinge. Aber, wie ich meine, um ähnliches. Ich bin überzeugt, dass man noch vor 20, 25 Jahren über einen künstlichen Badeweiher kaum gross Aufhebens gemacht hätte. Man hätte Sachverhalte festgestellt, hätte analysiert und regelte dann die Angelegenheit pragmatisch.

Oder kann man wirklich nachweisen, dass die Menschheit unter den alten Hygienevorschriften beispielsweise in Restaurants gefährlicher gelebt hat als heute? Gewiss, ab und zu traten Salmonellenerkrankungen nach dem Verkehr von Zabajone auf, das von nachlässigen Köchen hergestellt wurde. Aber wer kann garantieren, dass diese sich durch neue Gesetze und Vorschriften bessern werden? Sicher ist nur, dass man sich die Hände in der Unschuld des geschaffenen Regelwerkes waschen kann.

Doch die Situation hat sich vor allem in anderer Beziehung ziemlich grundlegend geändert. Verantwortlichkeit und Haftung prägen die Haltung der Justiz und auch des Unternehmers mehr und mehr. Im Zeitalter, wo für das Handeln eines Einzelnen

nicht mehr der Handelnde, sondern zunehmend ein Dritter verantwortlich gemacht wird (Faganismus), versucht man sich nach hinten und vorne abzusichern.

Natürlich ist der Koch schuld, wenn er das Zabajone verschlampt oder wenn es aus irgend einem Grund verdirbt. Beschränkt sich heute der Schaden auf die Bezahlung der Arztrechnung oder nicht einmal dies, so wird man sich darauf einstellen müssen, zukünftig für ganz andere, zuweilen kaum abschätzbare Dinge verantwortlich gemacht zu werden.

So weit sind wir glücklicherweise noch nicht und es wäre gut, wenn wir dies auch nicht als Zielvorstellung anstreben. Handlungsweisen in dieser Richtung scheinen aber das Tun des Gesetzgebers mehr und mehr zu beeinflussen. Bevor eine Sache in den Verkehr kommt, müssen alle nur irgend relevanten Risiken ausgelotet werden. Dies ist im Grunde richtig, vor allem wenn es sich um neue Produkte handelt, aber es stellt keine Gewähr dar, dass nichts mehr passiert. Der Stand der Technik und der Wissenschaft ist das Mass aller Dinge.

Wir Teichbauer verstehen es auch, wenn gründlich geprüft wird, was für ein Ding da auf die Bevölkerung losgelassen wird. Es ist in unserem Interesse, dass von unseren Weihern keinerlei Gefahren ausgeht. Wir sind überzeugt, dass dem so ist, wenn einige genau definierte Grundsätze eingehalten werden. Bereits gibt es in Deutschland und Österreich eine stattliche Anzahl Bäder, bei denen man Erfahrungen sammeln konnte. Was allerdings als wenig sinnvoll betrachtet würde, wären Vorschriften, die dem Grundsatz der Rechtsgleichheit widersprechen würden und solche, die Gefahren heraufbeschwören, die rein theoretischen Charakter hätten. Bei einem technischen Bauwerk, aber auch in der natürlichen Umwelt ist es rein unmöglich, sämtliche Risiken vorauszusehen oder würde man eine Vorschrift für die Luftfahrt als sinnvoll erachten, die da lauten würde, es müsse sichergestellt werden, dass das Flugzeug nie abstürze. Nach dem ersten Flugzeugabsturz hätte die Fliegerei eingestellt werden müssen, denn die Vorschrift wurde nicht erfüllt.

Vorschriften sollen da sein, eine Sache sicher zu machen, aber nicht um sie zu verhindern.

Was natürlich auf den ersten Anhub beängstigen mag, ist der vollkommene Verzicht auf die Beigabe von keimabtötenden Mitteln. Diese sind es ja, welche im ständig gleichen Wasser eines konventionellen Schwimmbades einerseits potentielle Krankheitserreger aber auch sämtliche Lebewesen vernichten. Alle diese Mittel, Chlor, Ozon usw. wirken tödlich und sind lebensfeindlich. Sie belasten die Umwelt und die Menschen bei der Produktion, beim Einsatz (hat man sich schon mal Gedanken gemacht, wie eine Kläranlage reagiert, wenn sie einmal zuviel davon erwischt) beim Handling und bei der Entsorgung dieser Produkte.

Unsere sanfte, biologische Technik kommt ohne diese Mittel aus und trotzdem gelingt es ihr, Keime zum Verschwinden zu bringen und eine hohe Wasserqualität zu produzieren, die beinahe die Eigenschaften von Trinkwasser hat. Dieser lebende Organismus, vergleichbar einem grundwasserdurchströmten Baggersee, weist diese der Natur innewohnenden biologischen und physikalischen Mechanismen auf, die verhindern, dass sich Schadstoffe und bedenkliche Keime ausbreiten können. Aber dieser lebendige Wasserkörper reagiert langsamer als man dies mit einer Chemiebombe erzielen kann. Und wir können das Wasser nicht sozusagen prophylaktisch vergiften, um allen Eintragungen vorzubeugen.

Wir brauchen Regelungen und Richtwerte. Diese sollen sich danach richten, was gesundheitsgefährdend ist und was nicht. Der Badegast muss sicher sein, dass er in ein Wasser steigt, das ihn gesund und nicht krank macht. Es ist richtig, dass sich dafür eine Behörde verantwortlich fühlt und die auch die Oberaufsicht führt. Dies ist in unserem ureigenen Interesse. Aber ich denke, man sollte das Kind nicht buchstäblich mit dem Bade ausschütten. Sicherlich wäre es verfehlt, wenn man Massstäbe wie für technische Schwimmbäder anlegen würde. Dort sind Abweichungen von der Norm sofort ein Hinweis auf ein technisches Problem und können, da sozusagen keine Pufferfunktionen vorhanden sind, sehr schnell zu grösseren Unfällen führen.

Auf der anderen Seite hat man für natürliche Badegewässer vor etlichen Jahren vernünftige Richtlinien erlassen und ist meines Erachtens damit sehr gut gefahren. Auch wenn man da von einem natürlichen Wasseraustausch ausgeht, ist nirgends beschrieben, wie stark dieser sein soll. Da wird man wohl auf sehr unterschiedliche Situationen stossen. 100 E. coli/100 ml Wasser sind in Badeteichen wie in natürlichen Gewässern 100 E.coli. Und was bei den natürlichen Gewässern der Wassernachfluss ist, ist in den Badeteichen die Wasseraufbereitung in der Regenerationszone. Mit dem Unterschied, dass der Durchfluss in letzteren genau bekannt ist.

Öffentlich-rechtliche Regelungen oder Empfehlungen sollen sich beschränken auf die hygienische und sicherheitsrelevante Beurteilung von Badeteichen. Sie sollen sich auf das beschränken, was nach dem Stand der Wissenschaft und der Erfahrung gesundheitsgefährdend sein könnte. Dabei dürfte man ruhig nach EU und anderen Ländern mit einschlägigen Erfahrungen schauen und von diesen ein wenig abschauen, denn sie haben Erfahrungen.

Ich denke, mit dem ‚Verband der Kantonschemiker‘ und dem Bundesamt für Gesundheitswesen haben wir äusserst kompetente Ansprechpartner, die uns die Sicherheit geben werden, dass öffentliche Badeteiche ein sinnvolles, angenehmes, für die Träger kostengünstiges, umweltfreundliches und gesundes neues Freizeitvergnügen bilden werden und die zu unterscheiden wissen, was sinnvoll zu regeln ist und was den Bogen überspannen würde.